

# Kinderschutzkonzept des TC Beuren e.V.

---

## 1. Präambel – Unser Leitbild

Der TC Beuren bekennt sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir übernehmen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller uns anvertrauten jungen Menschen. Jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Vernachlässigung treten wir entschieden entgegen.

## 2. Selbstverpflichtung des Vereins

Als Verein, in dem regelmäßig Kinder und Jugendliche trainieren, verpflichten wir uns:

- den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern,
- klare Regeln und Strukturen zu schaffen,
- alle Beteiligten im Umgang mit dem Thema Kindeswohl zu sensibilisieren,
- im Verdachtsfall konsequent und verantwortungsvoll zu handeln.

## 3. Verhaltenskodex

Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Vorstandsmitglieder und Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich verpflichten sich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet u. a.:

- respektvoller und grenzachtender Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- Einzeltrainings finden nur auf der Anlage in sichtbarer Umgebung statt (z. B. Sichtkontakt zu anderen Personen jederzeit möglich),
- kein Einsatz von Strafen.

Jede\*r Übungsleiter\*in unterzeichnet den Verhaltenskodex vor Aufnahme der Tätigkeit.

#### 4. Kinderschutzbeauftragte\*r des Vereins

Der TC Beuren benennt die **2. Vorsitzende** als Kinderschutzbeauftragte\*n, die als zentrale Ansprechperson für Kinder, Eltern, Trainer\*innen und den restlichen Vorstand fungiert. **Diese Person hat eine pädagogische Ausbildung** und unterliegt der Schweigepflicht.

Aktuelle Kinderschutzbeauftragte:

- Name: Bettina Bihlmayr
- Kontakt: 07025/830016
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### 5. Präventionsmaßnahmen

- Trainer\*innen und Betreuer\*innen werden über Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen und angemessenes Verhalten informiert.
- Neue Mitglieder in der Kinder- und Jugendarbeit werden gezielt eingewiesen und der Verhaltenskodex wird hierbei besprochen.
- Eltern werden über unser Kinderschutzkonzept informiert.

#### 6. Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII)

Alle Personen, die regelmäßig und in verantwortlicher Position mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. Trainer\*innen), legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses wird alle 5 Jahre überprüft und dokumentiert.

#### 7. Umgang mit Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung gilt folgender Ablauf:

1. Beobachtung dokumentieren (Fakten, keine Interpretationen).
2. Vertrauliche Meldung an die Kinderschutzbeauftragte.
3. Beratung mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, Kinderschutz-Zentrum).
4. Keine eigenständigen Ermittlungen durch den Verein.
5. Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.
6. Information des Vorstands, wenn erforderlich.

Alle Schritte erfolgen dokumentiert, sensibel und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

## 8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der TC Beuren fördert die Partizipation junger Mitglieder:

- Kinder und Jugendliche werden regelmäßig nach ihrer Meinung gefragt.
- Sie können sich bei Anliegen vertrauensvoll an die Kinderschutzbeauftragte wenden.

## 9. Trainingsbetrieb & Schutzmaßnahmen

- Trainings finden ausschließlich auf der Vereinsanlage oder in den dafür vorgesehenen Tennishallen statt.
- Einzeltrainings erfolgen nur auf sichtbaren Plätzen, keine abgeschlossenen Räume.
- Umkleiden: Jungen und Mädchen ziehen sich getrennt um. Trainer\*innen betreten diese nur im Notfall.
- Fahrgemeinschaften werden unter Einbeziehung der Eltern organisiert.

## 10. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Der TC Beuren kooperiert im Bedarfsfall mit Jugendamt „Landkreis Esslingen“, Polizeidienststelle Nürtingen/Neuffen, Württembergischer Landessportbund (WLSB).

## 11. Evaluation und Weiterentwicklung

Dieses Konzept wird regelmäßig vom Vorstand und der Kinderschutzbeauftragten auf Aktualität geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Neue gesetzliche Vorgaben oder Empfehlungen der Fachverbände werden bei Bedarf eingearbeitet.

✂ Verabschiedet durch den Vorstand des TC Beuren am XX.XX.2025.

✂ Wiedervorlage in der Vorstandschaft: (ein Jahr später zur Prüfung auf Aktualität)